

**2863/AB****vom 10.09.2020 zu 2840/J (XXVII. GP)****bmlrt.gv.at****Bundesministerium**Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus**Elisabeth Köstinger**

Bundesministerin für

Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.450.430

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2840/J-NR/2020

Wien, 10.09.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 10.07.2020 unter der Nr. **2840/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stellenbesetzungen im Ministerium, nachgelagerten Dienststellen und staatsnahen Unternehmen innerhalb Ihres Kompetenzbereichs“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Gemäß § 2 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG) ist vor der Betrauung einer Person mit der Leitung einer Sektion, einer Gruppe, einer Abteilung oder einer diesen Organisationseinheiten gleichzuhaltenden Einheit in einer Zentralstelle die betreffende Funktion, soweit sie nicht einer niedrigeren Funktionsgruppe als der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 zugeordnet ist, öffentlich auszuschreiben.

Dasselbe gilt gemäß § 15a Abs. 1 AusG, wenn eine Person mit der Stellvertretung der Leitung einer Sektion in einer Zentralstelle, die keine Gruppengliederung aufweist, betraut werden soll und wenn mit ihrer Betrauung die Einstufung in die Funktionsgruppe 7 der Verwendungsgruppe A1 oder M BO 1 bewirkt wird.

Hinsichtlich der Betrauung als Generalsekretärin oder Generalsekretär im Sinne des § 7 Abs. 11 Bundesministeriengesetz 1986 (BMG) oder als Leitung des Büros des Generalsekretariats findet das AusG gemäß § 82 Abs. 2 AusG keine Anwendung.

Für die nach dem AusG auszuschreibenden Leitungsfunktionen ist gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 AusG eine Begutachtungskommission im Einzelfall einzurichten.

Diese hat die einlangenden Bewerbungsgesuche zu prüfen und sich - soweit erforderlich, auch in Form eines Bewerbungsgespräches - einen Eindruck über die Gesamtpersönlichkeit, die Fähigkeiten, die Motivationen, die Kenntnisse, die Fertigkeiten, die Ausbildung und die Erfahrungen der Bewerberinnen und Bewerber zu verschaffen. Dabei kann sie auch zur sachgerechten Begutachtung notwendige Sachverständige und sachverständige Zeugen wie etwa Vorgesetzte und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter befragen.

Letztlich hat die Begutachtungskommission gemäß § 10 Abs. 1 AusG ein begründetes Gutachten zu erstellen. In diesem hat sie darzulegen, welche Personen bezogen auf die in der Ausschreibung gewichteten besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten in höchstem, in hohem und in geringerem Ausmaß geeignet und welche nicht geeignet sind. Gemäß § 10 Abs. 2 AusG ist auf der Internethomepage der Zentralstelle geschlechterweise aufgeschlüsselt die Anzahl und Eignung der in ihrem Gutachten für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet angesehenen Bewerberinnen und Bewerber zu veröffentlichen.

Im Verfahren der Begutachtungskommission steht das Prinzip der Verschwiegenheitspflicht im Vordergrund, da es um schutzwürdige Daten der Bewerberinnen bzw. Bewerber geht. So normiert § 14 AusG, dass der Inhalt und die Auswertung der Bewerbungsgesuche sowie das Bewerbungsgespräch vertraulich zu behandeln sind. Über sie ist gegen jedermann, dem gegenüber keine Verpflichtung zu einer amtlichen Mitteilung besteht, Stillschweigen zu bewahren.

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des BMG gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- Wie viele und welche Leitungsfunktionen wurden in Ihrem Ministerium seit Dezember 2017 vergeben? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Positionen.
  - a. Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?
  - b. Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?
  - c. Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?
  - d. Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?
    - i. Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?
  - e. Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.
- Wie viele und welche Kabinettsmitarbeiter\_innen haben seit Dezember 2017 zwischenzeitlich oder anschließend an ihre Kabinettsaktivität einen Job im Ministerium bekommen? Mit der Bitte um Auflistung nach Jahren und Positionen.
  - a. Wie viele von ihnen waren oder sind in einer Leitungsfunktion und um welche Positionen handelt es sich?
  - b. Welche konkreten Vorerfahrungen als Bedienstete eines Ministeriums oder einer nachgelagerten Dienststelle konnten oder können diese (ehemaligen) Kabinettsmitarbeiter\_innen vorweisen?

Für den Stichtag 10. Juli 2020 wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2122/J vom 26. Mai 2020 verwiesen. Im Dezember 2017 gab es keine Neubesetzungen im Sinne der Frage 1, es wurden aber drei Personen ohne Leitungsfunktion Organisationseinheiten der Zentralstelle zugewiesen.

Externe Personalisten wurden in die jeweiligen Besetzungsprozesse nicht eingebunden. Die laut Ausschreibung erforderlichen Voraussetzungen und Qualifikationen wurden selbstverständlich erfüllt.

**Zur Frage 3:**

- Wie viele und welche Kabinettsmitarbeiter\_innen haben seit Dezember 2017 zwischenzeitlich oder anschließend an ihre Kabinettsaktivität einen Job in einer nachgelagerten Dienststelle bekommen? Mit der Bitte um Auflistung nach Jahren und Positionen.
  - a. Wie viele von ihnen waren oder sind in einer Leitungsfunktion und um welche Positionen handelt es sich?

- b. Welche konkreten Vorerfahrungen als Bedienstete eines Ministeriums oder einer nachgelagerten Dienststelle konnten oder können diese (ehemaligen) Kabinettsmitarbeiter\_innen vorweisen?

Eine ehemalige Mitarbeiterin übt eine Funktion in einer nachgeordneten Dienststelle aus. Hierzu wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2642/J vom 2. Juli 2020 verwiesen.

**Zu den Fragen 4 bis 6:**

- Wie viele Mitarbeiter\_innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) bekamen bereits eine Stelle in Ihrem oder einem anderen Ministerium zugesagt?
  - a. Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?
  - b. Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?
  - c. Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?
  - d. Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?
    - i. Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?
  - e. Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.
- Wie viele und welche Mitarbeiter\_innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) bekamen bereits eine Leitungsfunktion in Ihrem oder einem anderen Ministerium zugesagt?
  - a. Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?
  - b. Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?
  - c. Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?
  - d. Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?
    - i. Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?
  - e. Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.
- Wie viele und welche Mitarbeiter\_innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) haben bereits eine Leitungsfunktion in einer nachgelagerten Dienststelle innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts zugesagt bekommen?
  - a. Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?
  - b. Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?

- c. Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?
- d. Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?
  - i. Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?
- e. Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.

Alle Funktionen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vergeben. Es darf diesbezüglich auch auf die Einleitung der gegenständlichen Anfrage verwiesen werden. Vorab erfolgen keine Zusagen.

**Zur Frage 7:**

- Wie viele und welche Leitungsfunktionen werden voraussichtlich, aufgrund von auslaufenden Verträgen oder Umstrukturierungsmaßnahmen, in näherer Zukunft in Ihrem Ressort besetzt werden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung für die Jahre 2020 bis 2024.

Leitungsfunktionen werden sowohl befristet als auch unbefristet, abhängig von der jeweiligen Funktion, vergeben. Es gibt darüber hinaus noch eine Vielzahl an Möglichkeiten, dass Verträge früher enden als geplant. Eine gesicherte Aussage hierzu ist somit nicht möglich.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

- Wie viele und welche Stellen wurden gemäß Stellenbesetzungsgesetz seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts vergeben? Mit der Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Position.
  - a. Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?
  - b. Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?
  - c. Wie viele Personen haben sich für diese Stellen beworben?
  - d. Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?
    - i. Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?
  - e. Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.
  - f. Wer kam bei den jeweiligen Stellenbesetzungen zum Zug? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der Personen, die den Zuschlag erhalten haben.
  - g. Wieviel kosteten die jeweiligen Stellenbesetzungsprozesse? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten seit Dezember 2017.

- h. Wie hoch waren bzw. sind die Gehälter gemäß den jeweiligen Corporate-Governance-Berichten und anhand welcher Bemessungsgrundlagen wurden sie bestimmt?
  - i. Wie viele Abfertigungen und in welcher Höhe sind seit Dezember 2017 ausgezahlt worden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der jeweiligen Postenbesetzungen, Organisationen und begünstigten Personen.
  - j. Wie viele und welche Aufsichtsräte wurden seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts bestellt?
- Wie viele und welche Stellen in öffentlich-rechtlichen, privat-rechtlich organisierten staatlichen/teilstaatlichen Unternehmen oder in Untergliederungen, die nicht unter das Stellenbesetzungsgesetz fallen, wurden innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts seit Dezember 2017 besetzt?
    - a. Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?
    - b. Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?
    - c. Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?
    - d. Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?
      - i. Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?
    - e. Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.
    - f. Wer kam bei den jeweiligen Stellenbesetzungen zum Zug? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und Personen, die den Zuschlag erhalten haben.
    - g. Wieviel kosteten die jeweiligen Stellenbesetzungsprozesse? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten seit Dezember 2017.
    - h. Wie hoch waren bzw. sind die Gehälter gemäß den jeweiligen Corporate-Governance-Berichten und anhand welcher Bemessungsgrundlagen wurden sie bestimmt (siehe z.B. 2034/AB des BMEKKM vom 18.12.2018)?
    - i. Wie viele Abfertigungen und in welcher Höhe sind seit Dezember 2017 ausgezahlt worden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der jeweiligen Postenbesetzungen, organisatorischen Entitäten und involvierten Personen.
    - j. Wie viele und welche Aufsichtsräte wurden seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts bestellt?

Im angefragten Zeitraum wurde im Jahr 2020 DI Dr. Peter Mayer mit der Position des Geschäftsführers des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrums für Wald, Naturgefahren und Landschaft erneut betraut.

Die Ausschreibung wurde im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ und in der Tageszeitung „DERSTANDARD“ veröffentlicht und hatte eine Teilnahmefrist von einem Monat.

Die Bewerbungsvoraussetzungen wurden von jener Organisationseinheit ermittelt, welche im Ressort gemäß Geschäftseinteilung für das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrums für Wald, Naturgefahren und Landschaft zuständig ist. Es sind vier Bewerbungen eingelangt.

Grundsätzlich wird eine fachlich geeignete Kommission zur Bewertung der Bewerbungen und erforderlichenfalls zur Führung von Hearings mit den Bewerberinnen und Bewerbern, die die Ausschreibungskriterien erfüllen, eingesetzt. Ob und wann Hearings stattfinden, ist alleinige Entscheidung der Kommission. Es obliegt dieser, in ihrem Gutachten ihre Schlussfolgerungen darzulegen, aufgrund der sie die Bewerberinnen und Bewerber für die ausgeschriebenen Funktionen als geeignet erachtet. Die Ergebnisse des Bewerbungsverfahrens (Bewerber-Rankings) können nicht zur Verfügung gestellt werden, da den Bewerberinnen bzw. Bewerbern Vertraulichkeit zugesichert wurde, damit Ihnen im Falle der Nichtbestellung keine beruflichen Nachteile erwachsen.

Die Kosten für die Veröffentlichung der Ausschreibung sowie der Bestellung gemäß Stellenbesetzungsgegesetz betragen 9.712,38 Euro brutto. Als Personalberatung wurde die Korn Ferry (AT) GmbH mit der Durchführung eines Bewerbungsscreenings beauftragt, hierbei sind Kosten in Höhe von 7.680 Euro brutto entstanden.

Gehälter und allfällige leistungsabhängige Prämien werden in den Corporate-Governance-Berichten auf den Internetseiten der jeweiligen Unternehmen veröffentlicht. Der Gesamtjahresbezug orientiert sich an § 7 Stellenbesetzungsgegesetz in Verbindung mit der Bundes-Vertragsschablonenverordnung.

Abfertigungen sind kein Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Aufsichtsräte werden nicht nach dem Stellenbesetzungsgegesetz bestellt.

**Zur Frage 10:**

- Wie viele und welche Funktionsperioden in Geschäftsführungen, Vorständen und Aufsichtsräten innerhalb Ihres Kompetenzbereiches sind seit Ihrem Amtsantritt ausgelaufen oder werden bis einschließlich des Jahres 2024 zu Ende gehen?
  - a. Wie viele und welche dieser Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsgegesetz vergeben werden und innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts liegen, werden voraussichtlich in näherer Zukunft besetzt werden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung für die Jahre 2020 bis 2024.

Seit Amtsantritt im Jänner 2020 ist hinsichtlich Stellenbesetzungen, die durch die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vorgenommen werden, die Funktionsperiode der Geschäftsführung des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft ausgelaufen. In Hinblick auf zukünftige Bestellungen ist festzuhalten, dass es unterschiedliche Verträge mit unterschiedlichen Laufzeiten gibt und darüber hinaus eine Vielzahl an möglichen vorzeitigen Lösungsgründen, weswegen eine gesicherte Aussage nicht möglich ist. Aufsichtsräte werden nicht nach dem Stellenbesetzungsgegesetz bestellt.

Elisabeth Köstinger

